

berung der Einträchtigkeit zwischen den reformirten und lutherischen Predigern und Unterthanen. Er erinnerte daran, daß schon sein Großvater Johann Sigismund allen in Religionsmeinungen Abweichenden Gnade und Schutz ohne Unterschied angedeihen lassen, auch im Jahre 1614 das unnöthige Gezänk auf den Kanzeln und das Verfezern der Reformirten untersagt habe. Er habe nun erfahren, daß nur Wenige jene Verordnung in Acht nähmen, wogegen sie die Freiheit des Gewissens und des Gottesdienstes nur auf Zanksucht und Verdammn der Reformirten deuteten, ja gegen andersgläubige evangelische Christen mehr eiferten, als gegen öffentliche Trunkenbolde, Wucherer und andere Sünder. Solch unchristlich Verfahren wolle er nicht mehr dulden; Eiferer und Zeloten, welche glaubten, daß durch diese Verordnung ihr Gewissen zu eng gespannt würde, könnten sich nach anderer Gelegenheit außerhalb des Kurfürstenthums umthun, wo ihnen das unchristliche Verdammn anderer Christen nachgesehen würde. Zugleich verbot er den Theologie-Studirenden den Besuch der Universität Wittenberg, weil dort das unzeitige Verdammn, Verlästern, Verläumben und falsche Ansichten immer zunehme, während er immer dahin getrachtet, daß das Verdammn und Verlästern eingestellt, christliche Duldung und evangelische Bescheidenheit befördert, wahre Gottesfurcht und Nächstenliebe gelehrt werde.

Nach dem Beispiel seines Schwagers, Wilhelm von Hessen, ordnete er nun die Haltung eines Religionsgesprächs in Berlin an, zu welchem er lutherische, wie reformirte Geistliche nebst einigen Mitgliedern seines Geheimen Rathes unter dem Vorsitze des frommen und gemäßigten Oberpräsidenten von Schwerin berief. Dieser Versuch einer Versöhnung scheiterte jedoch an der Abneigung der Lutheraner, auf irgend eine Verständigung einzugehen. Nachdem die Conferenz erfolglos geblieben, erließ der Kurfürst eine neue Verordnung gegen alle Berunglimpfung, welche sich die Anhänger beider Bekenntnisse gegenseitig von den Kanzeln zufügen möchten (1664). Die Widerspenstigen wurden mit Amtsentzückung bedroht und zugleich verlangt, daß alle Geistlichen sich durch einen schriftlichen Revers verpflichten sollten, die Vorschriften der neuen Verordnung genau zu beobachten. Diese Forderung erweckte die größte Aufregung unter den eifrigen Lutheranern: auch viele wahrhaft fromme unter denselben fanden es mit ihrem Gewissen nicht vereinbar, gegen die reformirten Lehren, welche sie der Seligkeit gefährlich hielten, nicht öffentlich Zeugniß abzulegen, und verweigerten daher mit aller Entschlossenheit die Unterschrift, welche man von ihnen verlangte. Da alle Drohungen nichts halfen, wurden mehrere der entschiedensten ihres Amtes entsetzt, besonders zwei der angesehensten und ehrwürdigsten Berliner Geistlichen.

Paul Gerhardt. Die allgemeinste Theilnahme unter den Geistlichen, welche von der Absetzung betroffen wurden, erregte besonders das Schicksal des berühmten kirchlichen Sängers Paul Gerhardt.

Ein Sachse von Geburt, bekleidete derselbe seit dem Jahre 1657 das Amt eines Diakonus an der Nicolaikirche in Berlin. Die tiefe und einfach schlichte Frömmigkeit, welche auch aus seinen zahlreichen Kirchenliedern überall hervorleuchtet, machte ihn zu einem ächten Manne des Volkes im schönsten Sinne; nicht nur seine Gemeinde, sondern ganz Berlin und die Mark hingen an ihm mit inniger Verehrung. Er war dem lutherischen Glauben mit tiefer